



Canon EMEA Speak-Up-Richtlinie

Speak-Up-Richtlinie von Canon für den EMEA-Raum

1. Zweck

Die Speak-Up-Richtlinie von Canon für den EMEA-Raum existiert, um das Melden von Bedenken über unethisches Verhalten, Missstände, Amtsmissbrauch und/oder Fehlverhalten zu fördern.

Bei Canon verfolgen wir beim Umgang mit Anliegen dieser Art eine proaktive Haltung und Herangehensweise. Wir ermutigen Mitarbeitende, derartige Vorfälle zu melden, und verpflichten uns dazu, diejenigen zu schützen, die in gutem Glauben Bedenken aussprechen.

Während deiner Tätigkeit bei Canon wirst du möglicherweise Dinge sehen oder hören, die deiner Meinung nach unrechtmäßig oder unethisch sind, im Widerspruch zum Verhaltenskodex von Canon stehen und die Canon, seinen Mitarbeitern und/oder seinen Geschäftsbeziehungen schaden könnten.

Normalerweise können diese Bedenken durch eines unserer anderen Verfahren (die beispielsweise in deinem örtlichen Mitarbeiterhandbuch dargelegt sind) ausgeräumt werden. Bitte wende dich mit derartigen Anliegen nach Möglichkeit zunächst an deinen Vorgesetzten, die Rechtsabteilung, deinen Ansprechpartner aus der Personalabteilung oder, falls du ein Externer bist, an deinen üblichen Ansprechpartner bei Canon. Wir würden Anliegen lieber direkt hören, damit wir sie auch direkt klären können.

Wenn dein Anliegen jedoch schwerwiegende Verfehlungen betrifft und kein anderes passendes Verfahren eingerichtet ist oder wenn du tiefgreifende Bedenken gegen die Inanspruchnahme eines eingerichteten Verfahrens hast, kann die Entscheidung über das weitere Vorgehen eventuell schwierig sein.

In dieser Richtlinie wird erläutert, wie du solche Bedenken frühzeitig und richtig melden kannst, damit wir ihnen nachgehen und bei Bedarf Maßnahmen treffen können. Wenn es um ein ernsthaftes Anliegen geht, melde dieses bitte und stell sämtliche Informationen bereit, die dir hierzu vorliegen. Bei Canon werden alle nach dieser Richtlinie gemeldeten Verfehlungen untersucht und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Durch diese Richtlinie sind zudem Personen geschützt, die eine Meldung in gutem Glauben vornehmen, sowie unschuldige Personen, gegen die vorsätzlich falsche oder böswillige Anschuldigungen erhoben werden.

Unsere Führungskräfte verfolgen eine von Offenheit und Ehrlichkeit geprägte Kultur. Wir gehen deinen Meldungen nach und unterstützen dich stets nach Kräften.

2. Wer sind wir?

In dieser Richtlinie bezieht sich „Canon“, nachfolgend „wir“, „uns“ oder „Canon“ genannt, auf die Canon Europa N.V. (CENV) sowie Unternehmen, die direkt oder indirekt mit einem Anteil von über 50 % zu CENV gehören.

3. Wer kann Bedenken äußern?

Alle Personen in der EMEA-Region, die für Canon arbeiten, eine Beziehung zu Canon unterhalten oder als Ansprechpartner bei Canon fungieren, können vermutete Verfehlungen melden. Dazu gehören festangestellte Mitarbeitende und vorübergehend Beschäftigte, Praktikanten, Auszubildende, Volontäre, ehemalige Angestellte, Bewerber, Freelancer und Personen, die für Auftragnehmer und Subunternehmen tätig sind, Lieferanten von Canon und deren Angestellte, Vertriebspartner und Kunden.

4. Wann sollte eine Meldung nach dieser Richtlinie erfolgen?

Das hier beschriebene Verfahren sollte genutzt werden, um echte Bedenken über vermutetes Fehlverhalten bei Canon zu melden. Dazu zählen Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex und/oder unsere Richtlinien und/oder die Gesetze, zu deren Einhaltung wir verpflichtet sind.

Beispiele für Fehlverhalten, das im Rahmen dieser Richtlinie gemeldet werden kann:

- Betrug und betrügerische (finanzielle) Berichterstattung
- Menschenrechtsverletzungen (einschließlich Kinderarbeit, Zwangsarbeit inklusive moderner Sklaverei, Mobbing etc.)
- Diskriminierung, aggressives Verhalten oder Belästigung
- Verletzung des Wettbewerbsrechts
- Geldwäsche
- Verstöße gegen Sanktionen und Exportkontrollgesetze
- Inkorrekte Datenaufbewahrung (finanziell oder nicht finanziell)
- Bestechung oder Korruption
- Interessenskonflikte
- Verletzungen von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen
- Unzulässige Inanspruchnahme von Unternehmensressourcen
- Insiderhandel
- Unrechtmäßige Offenlegung von vertraulichen Informationen
- Datenschutzverletzungen
- Straftatbestände
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Anliegen in gutem Glauben melden.

Für folgende Zwecke findet diese Richtlinie keine Anwendung:

- Um persönliche Beschwerden und Beanstandungen in Bezug auf Angelegenheiten der Personalabteilung vorzubringen (wie zum Beispiel Beschwerden über Beschäftigungsbedingungen oder leistungsbezogene Themen) oder um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu melden. Bitte befolge in solchen Fällen das jeweilige Verfahren, wie in deinem örtlichen Mitarbeiterhandbuch oder -verfahren aufgeführt.
- Zur Meldung unmittelbarer oder dringender Anliegen, wenn Leben oder Eigentum unmittelbar bedroht sind oder wenn du Notfallhilfe benötigst. Wende dich in solchen Fällen bitte an die Notfalldienste deiner örtlichen Behörden oder deines Landes.
- Bei persönlichen Streitigkeiten.
- Vorwürfe zu machen, von denen du weißt oder wissen müsstest, dass sie jeglicher Grundlage entbehren, oder die auf Gerüchten bzw. Hörensagen beruhen. Dies kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

5. Wie kannst du Anliegen vorbringen?

Wir würden Anliegen lieber direkt hören, damit wir sie auch direkt klären können. Du kannst ein mutmaßliches Fehlverhalten auf unterschiedliche Weise melden. Bitte wende dich nach Möglichkeit zunächst an deinen Vorgesetzten, die Rechtsabteilung, deinen Ansprechpartner aus der Personalabteilung oder, falls du ein Externer sind, an deinen üblichen Ansprechpartner bei Canon.

Diese Richtlinie gilt nicht als Ersatz für die regulären Berichtswege oder Beschwerdeverfahren von Canon. Wenn du dich nicht wohl dabei fühlst, Bedenken mithilfe dieser Methoden zu äußern, kannst du ein mutmaßliches Fehlverhalten auch über die nachfolgend aufgeführten Speak-Up-Kanäle melden:

- Das **EMEA Speak-Up-Committee**, (ausgewählte Mitglieder der Führungsebene der EMEA Regional Headquarters (zum Beispiel Verantwortliche der Personal-, Finanz- oder Rechtsabteilung bei Canon Europe Ltd.)), nehmen Meldungen über die folgenden Empfangskanäle entgegen:
 - **Online:** Das [Canon EMEA Speak-Up-System \(EthicsPoint\)](#) ist ein sicherer Online-Empfangskanal, der von einem unabhängigen Unternehmen im Auftrag des EMEA Speak-Up-Committees verwaltet wird. Das Canon EMEA Speak-Up-System ist 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche verfügbar und die Meldungen können in verschiedenen Sprachen verfasst werden.

Canon EMEA-Richtlinie

Wenn du das Canon EMEA Speak-Up-System nicht nutzen möchtest, kannst du dein Anliegen per E-Mail, Brief oder persönlich beim EMEA Speak-Up-Committee vorbringen.

- **Per E-Mail:** Bitte sende eine E-Mail an speak-up@canon-europe.com
- **Postalisch:** Bitte sende Briefe an:
Canon Europe Limited
c/o Senior Vice President Legal, IP, Privacy & Governance und Corporate Development
4 Roundwood Avenue
Stockley Park
Uxbridge UB11 1AF
Vereinigtes Königreich

Bitte beachte, dass Meldungen, die direkt an das EMEA Speak-Up-Committee übermittelt werden, an die jeweiligen lokalen Speak-Up-Committees weitergegeben werden, sofern dies als angemessen erachtet wird. In einigen Fällen kann das EMEA Speak-Up-Committee seinen lokalen Vertreter damit beauftragen, die Meldungen zu bearbeiten, wenn dies angebracht erscheint. Eine Ausnahme stellt dar, wenn das EMEA Speak-Up-Committee eine Meldung als Eskalationsschritt an die EMEA Regional Headquarters weiterleitet und es nicht angebracht wäre, dass sich das lokale Speak-Up-Committee mit dem Fall befasst (z. B. bei einem mutmaßlichen Fehlverhalten der Geschäftsleitung einer lokalen Organisation).

- Den **lokalen Speak-Up-Committees** der Canon EMEA Konzerngesellschaften, (jeweils bestehend aus ausgewählten Führungskräften, wie in den lokalen Speak-Up-Richtlinien festgelegt), stehen eigene lokale Kanäle zur Verfügung, die in den jeweiligen lokalen Richtlinien festgelegt sind:

Du kannst dein Anliegen per E-Mail, Brief, persönlich oder über andere Kanäle, die das jeweilige lokale Speak-Up-Committee eingerichtet hat, an das lokale Speak-Up-Committee übermitteln. Um eine Meldung an das lokale Speak-Up-Committee zu übermitteln, sieh dir bitte die lokale Speak-Up-Richtlinie des jeweiligen Gruppenkonzerns an, wo du weitere Informationen zu Kontaktdetails und lokalen Verfahren erhältst.

Canon EMEA-Richtlinie

Beachte bitte, dass Meldungen an ein lokales Speak-Up-Committee an das EMEA Speak-Up-Committee weitergegeben werden, obgleich der Fall vom lokalen Speak-Up-Committee behandelt wird. In einigen Fällen können lokal vorgebrachte Speak-Up-Meldungen vom EMEA Speak-Up-Committee bearbeitet werden, wenn dies vom EMEA Speak-Up Committee als angemessen erachtet wird.

6. Können Meldungen anonym eingereicht werden?

Ja, du kannst deine Meldung anonym einreichen. Beachte jedoch, dass es äußerst schwierig sein kann, anonym eingereichten Meldungen nachzugehen. Es wäre hilfreich, dich auf irgendeine Art und Weise kontaktieren zu können, falls weitere Informationen benötigt werden, um deinen Fall zu bearbeiten. Über das Canon EMEA Speak-Up-System können wir online mit dir kommunizieren und gleichzeitig deine Identität schützen.

7. Welche Informationen benötigen wir von dir?

Wenn du eine Meldung einreichst (persönlich, schriftlich oder online), gib bitte so viele Details wie möglich an, damit dein Unternehmen dein Anliegen beurteilen und untersuchen kann. Folgende Informationen können hilfreich sein:

- Der Grund für dein Anliegen und die relevanten Hintergrundinformationen;
- Namen, Daten, Orte und sonstige wichtige Informationen;
- Sämtliche Unterlagen, die deinen Verdacht unterstützen.

Einer Meldung kann nur nachgegangen werden, wenn ausreichend detaillierte Informationen für die Durchführung einer Untersuchung bereitgestellt werden. Die Einleitung einer Untersuchung kann nur stattfinden, wenn ein ausreichender Informationsstand erreicht ist.

Alle im Rahmen einer Meldung übermittelten persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und -vorschriften verarbeitet. Für weitere Informationen zur Verarbeitung von persönlichen Daten beachte bitte den **EMEA Speak-Up-Datenschutzhinweis**.

8. Was passiert, nachdem du eine Meldung gemacht hast?

Canon nimmt alle Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten ernst. Der nachfolgende Prozess zeigt den Umgang mit Meldungen, die an das EMEA Speak-Up-Committee übermittelt oder eskaliert werden. Wie das lokale Speak-Up-Committee Meldungen handhabt, erfährst du in den lokalen Richtlinien des jeweiligen Unternehmens. Wo lokale Speak-Up-Committees keine Verfahren für den Umgang mit Meldungen festgelegt haben, findet die nachfolgende Praxis Anwendung.

Canon EMEA-Richtlinie

Erhalt einer Meldung

Nach Eingang einer Meldung wirst du innerhalb von sieben Tagen über den Erhalt informiert. Das Speak-Up Committee nimmt eine Ersteinschätzung vor, um festzustellen, ob die Meldung als Speak-Up-Fall im Rahmen dieser Richtlinie behandelt werden soll (siehe Abschnitt 4: „Für folgende Zwecke findet diese Richtlinie keine Anwendung“).

Vom Speak-Up-Committee nominierte Speak-Up-Vertreter unterstützen das jeweilige Speak-Up-Committee beim sachgemäßen Umgang mit Meldungen und können sich gegebenenfalls in ihrer Funktion als zuständiger Ansprechpartner mit dir in Verbindung setzen.

Untersuchung

Das Speak-Up-Committee entscheidet, ob eine förmliche Untersuchung erforderlich ist (zum Beispiel basierend auf der Tatsache, ob ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt wurden, um die Untersuchung einzuleiten), und wenn ja, welche Art von Untersuchung angemessen ist. Das Speak-Up-Committee sammelt Fakten zum Sachverhalt der Meldung. Das Speak-Up-Committee kann außerdem interne und/oder externe Ermittler ernennen, um im Rahmen von Befragungen/Desk-Research Daten zu erfassen, die Ergebnisse zu analysieren und an das Speak-Up-Committee zu übermitteln. Die eingesetzten Ermittler verfügen über die nötige Expertise und Ausbildung und werden berufen, um einem Interessenkonflikt aufgrund des konkreten Falls vorzubeugen.

Während der gesamten Untersuchungsphase bleiben die Speak-Up-Vertreter zentraler Ansprechpartner der involvierten Parteien, darunter die meldenden Personen, die beschuldigten Parteien und andere unmittelbar beteiligte Personen, wenn es um Fragen oder Anliegen in Zusammenhang mit der laufenden Untersuchung geht.

Feedback

Im Allgemeinen erhältst du Feedback und Rückmeldungen innerhalb von drei Monaten nach Empfangsbestätigung der Erstmeldung. Über den Status der Ermittlungen, zum Beispiel ob Canon ein Fehlverhalten festgestellt hat, halten wir dich stets auf dem Laufenden.

Wie detailliert die Informationen in Bezug auf den Ausgang eines Falls (oder die damit verbundenen Maßnahmen) sind, unterliegt den Regeln der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und sonstigen relevanten gesetzlichen Rechten der involvierten Parteien.

9. Vertraulichkeit und Null-Toleranz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen

■ Vertraulichkeit

Wenn du eine Meldung in gutem Glauben vornimmst:

Canon EMEA-Richtlinie

- wird deine Identität von Canon vertraulich behandelt, sofern wir nicht gesetzlich zu deren Offenlegung verpflichtet sind (beispielsweise im Rahmen behördlicher Ermittlungen oder gerichtlicher Verfahren, insbesondere zum Schutz der Verteidigungsrechte einer Person, die ein Bedenken in gutem Glauben gemeldet hat) oder wenn du uns eine Genehmigung zur Offenlegung deiner Identität gegeben hast.
- werden deine Daten geschützt und vollkommen vertraulich behandelt, es sei denn, du möchtest nicht, dass sie vertraulich behandelt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen des Verfahrens möglicherweise dazu aufgefordert werden, bestimmte Informationen über den vorgebrachten Fall in gewissenhafter Weise mit befugten Personen zu teilen.

■ Null-Toleranz-Strategie bei Vergeltungsmaßnahmen

Canon duldet keine Form von Vergeltung an oder negative Auswirkungen für Mitarbeitende oder Drittparteien, die Bedenken äußern oder an einer Untersuchung in Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Fehlverhalten mitwirken.

Vergeltungsmaßnahmen (sei es durch Bedrohung, Einschüchterung, Ausschluss, Demütigung oder dergleichen) gegen meldende Personen sind gemäß unserem Verhaltenskodex verboten und können Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

Der vorgenannte Vertraulichkeitsschutz und Schutz vor Vergeltung gilt auch für Personen, mit denen du in Verbindung stehst und die dich bei der Meldung deines Anliegens in gutem Glauben unterstützen, wie beispielsweise Kollegen und Verwandte von dir.

Diese Schutzmaßnahmen treten jedoch nicht in Kraft, wenn du dein Anliegen in böswilliger Absicht vorbringst und wenn du weißt oder wissen solltest, dass es jeglicher Grundlage entbehrt, oder wenn du unbelegte Gerüchte oder Klatsch verbreitest, um den Betroffenen Schaden zuzufügen. Ferner kann derartiges Verhalten mit Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlich geahndet werden.

Wichtige Hinweise:

- Alle für die Canon EMEA Gruppe tätigen Personen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex von Canon einzuhalten.
- Wenn du persönlich an dem gemeldeten Fehlverhalten beteiligt bist, können Disziplinar- oder Strafverfahren gegen dich eingeleitet werden. Allerdings wird die Tatsache, dass du das Fehlverhalten gemeldet hast, in den Verfahren berücksichtigt.

Canon EMEA-Richtlinie

- Es ist verboten, Ermittlungen zu behindern, die Identität einer meldenden Person zu recherchieren oder Vergeltungsmaßnahmen gegen eine meldende Person zu ergreifen.

10. Du hast Fragen oder benötigst weitere Informationen?

Wenn Zweifel bestehen, ob du einen Vorfall melden solltest, oder wenn du weitere Informationen zum Speak-Up-Verfahren benötigst, kannst du deine Fragen jederzeit stellen oder ein vertrauliches Meeting mit dem vom Speak-Up-Committee ernannten Vertreter beantragen. (Wer dein Speak-Up-Vertreter ist, entnimm bitte der jeweiligen lokalen Speak-Up-Richtlinie oder frag deinen lokalen Ansprechpartner aus der Personalabteilung). Dein lokaler Speak-Up-Vertreter kann dich während des Verfahrens beraten, falls erforderlich.

Wenn du der Meinung bist, dass ein Gespräch mit deinem Speak-Up-Vertreter möglicherweise nicht angemessen ist, oder wenn du irgendwelche Bedenken hast, übermittle dein Anliegen bitte über das [EMEA Speak-Up System \(EthicsPoint\)](#) via „Frage online einreichen“.

11. Können Vorfälle auch außerhalb von Canon gemeldet werden?

Diese Richtlinie soll Mitarbeitende und andere Personen ermutigen und befähigen, ernsthafte Bedenken bei Canon intern zu äußern, anstatt außerhalb des Unternehmens nach einer Lösung zu suchen. Es ist jedoch nicht Absicht dieser Richtlinie, die eventuell im Rahmen der Gesetze deines Landes für dich geltenden Rechtsansprüche oder -pflichten hinsichtlich der Meldung von Fehlverhalten bei den jeweiligen Behörden deines Landes einzuschränken.

(Ende)